



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 922 651 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.06.1999 Patentblatt 1999/24

(51) Int. Cl.⁶: B65D 75/20, B65D 75/58

(21) Anmeldenummer: 98122767.1

(22) Anmeldetag: 01.12.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

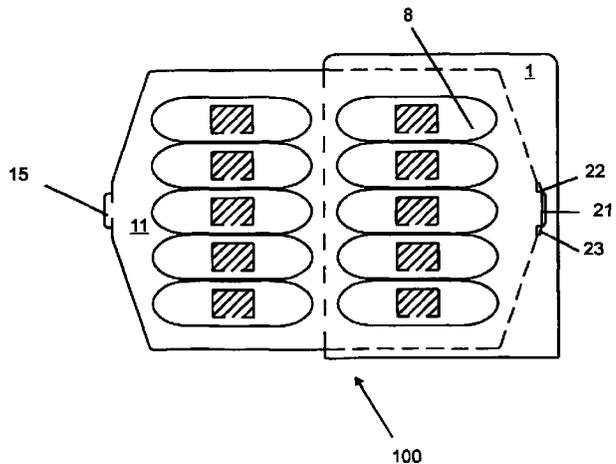
(71) Anmelder:
Beiersdorf Aktiengesellschaft
20245 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• Schabert, Andreas
21217 Seevetal (DE)
• Schultz, Günther
22457 Hamburg (DE)

(30) Priorität: 13.12.1997 DE 19755502

(54) **Wiederverschliessbare Verpackung**

(57) Wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung 10 mit Originalitätsverschluß zum Verpacken von Produkten 8 mit geringer Dicke, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material geformt ist, bestehend aus einer vorderen Seitenwand 1 und hinteren Seitenwand 2, die im wesentlichen rechteckig ausgeformt sind und im wesentlichen gleiche Abmessungen aufweisen, wobei die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 übereinander liegend angeordnet sind, an insgesamt drei Seiten die jeweiligen Kantenbereiche 41, 42, 43 durch den flächigen Auftrag einer klebenden Beschichtung miteinander verklebt sind und die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 an der nichtverklebten Seite über eine Falzlinie 3 miteinander verbunden sind, so daß sich eine nach außen abgeschlossene Tasche 5 ergibt, und wobei in der vorderen Seitenwand 1 eine Klappe 11 vorhanden ist, die mittels einer zweiten Falzlinie 6 an der vorderen Seitenwand 1 angelenkt ist, deren verbleibende Kanten mittels Schwächungslinien 12, 13, 14 mit dem umgebenden Bereich der vorderen Seitenwand 1 verknüpft sind.



Figur 6

EP 0 922 651 A2

Beschreibung

[0001] Diese Erfindung bezieht sich auf eine wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung mit Originalitätsverschluß, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material besteht und maschinell geformt und befüllt werden kann. Des weiteren ist die Verpackung diebstahlgeschützt.

[0002] Aus der DE 296 06 678 ist eine aufzuklappe Blisterkarte bekannt, die aus Zwei miteinander verbundenen Wänden besteht, wobei auf einer der beiden Wände zumindest ein Verklebungspunkt vorgesehen ist, der ein reversibles Verschließen der Blisterkarte sicherstellt. Im somit entstandenen Innenraum sollen bei diesem Erfindungsgegenstand allerdings keine Produkte aufbewahrt werden, auch ist die Verklebung nicht derartig geschlossen ausgeführt, daß der Innenraum staubgeschützt ist.

[0003] Aus der DE 41 10 731 ist eine Produktverpackung bekannt, bestehend aus einer Karteneinrichtung, die eine Trägerfaltkarte, eine Verpackungskarte und einen Produktinformationsträger umfaßt. Auf der Verpackungskarte ist das Produkt vorzugsweise mittels einer transparenten Folie aufgebracht. Die Verpackungskarte wird von hinten gegen die Trägerkarte festgelegt, so daß das Produkt durch einen in der Trägerkarte befindlichen Ausschnitt hindurchragt.

Bei dieser Verpackung, die hauptsächlich für kleine Produkte oder geringe Verpackungsmengen gedacht ist, ist ein reversibles Verschließen nicht möglich, des weiteren wird die Verpackung aus einem Mix unterschiedlicher Materialien gebildet, was die Herstellung der Verpackung verkompliziert und verteuert und auch die gewünschte Recyclingfähigkeit doch sehr einschränkt.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung zu schaffen, die zur Aufnahme von Produkten mit geringer Dicke dient und die unter Verwendung von möglichst geringem Material kostengünstig herstellbar ist.

[0005] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Daneben umfaßt die Erfindung eine alternative Ausführungsform. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Ausführungsformen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert.

[0006] Demnach besteht die erste Ausführungsform der wiederverschließbaren, staubgeschützten Verpackung mit Originalitätsverschluß zum Verpacken von Produkten mit geringer Dicke, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material geformt ist, aus einer vorderen Seitenwand und hinteren Seitenwand, die im wesentlichen rechteckig ausgeformt sind und im wesentlichen gleiche Abmessungen aufweisen. Die vordere Seitenwand und die hintere Seitenwand sind übereinander liegend angeordnet, an insgesamt drei Seiten sind die jeweiligen Kantenbereiche durch den flächigen Auftrag einer klebenden Beschichtung miteinander verklebt, und die vordere Seitenwand und die hintere Seitenwand

sind an der nichtverklebten Seite über eine Falzlinie miteinander verbunden, so daß sich eine nach außen abgeschlossene Tasche ergibt. Schließlich ist in der vorderen Seitenwand eine Klappe vorhanden, die mittels einer zweiten Falzlinie an der vorderen Seitenwand angelenkt ist. Die verbleibenden Kanten sind mittels Schwächungslinien mit dem umgebenden Bereich der vorderen Seitenwand verknüpft. Die Klappe weist vorzugsweise an der der zweiten Falzlinie gegenüberliegenden Kante zumindest eine angeformte Lasche auf, die in eine entsprechend geformte Durchstanzung in der hinteren Seitenwand eingreifen kann.

Unter Schwächungslinien sind dabei insbesondere Perforations- oder Gegenritzlinien zu verstehen.

[0007] Gegenritzlinien, auch Gegenstanzlinien genannt, werden zur Bildung von Öffnungen von Flächen an Verpackungen eingesetzt. Dazu wird das Material von beiden Seiten versetzt, vorzugsweise im Abstand von ungefähr 1 mm bis 3 mm, bis zur Hälfte der Materialstärke (beispielsweise Karton oder Pappe) angestanzt oder angeritzt. Daraus resultiert ein gezielter Abriß des Materials zwischen den beiden Stanzungen oder Ritzungen, so daß ein leichtes Abtrennen der besagten Flächen erfolgen kann.

[0008] In einer vorteilhaften Ausführungsform der Verpackung ist die zweite Falzlinie in der ersten Falzlinie integriert.

[0009] In einer zweiten Ausführungsform des Erfindungsgedankens besteht die wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung mit Originalitätsverschluß zum Verpacken von Produkten mit geringer Dicke, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material geformt ist, aus einer vorderen Seitenwand und hinteren Seitenwand, die im wesentlichen rechteckig ausgeformt sind und im wesentlichen gleiche Abmessungen aufweisen. Auch hier sind die vordere Seitenwand und die hintere Seitenwand übereinander liegend angeordnet, aber an allen vier Seiten sind die jeweiligen Kantenbereiche durch den flächigen Auftrag einer klebenden Beschichtung miteinander verklebt, so daß sich eine nach außen abgeschlossene Tasche ergibt. In der vorderen Seitenwand ist eine Klappe vorhanden, die mittels einer zweiten Falzlinie an der vorderen Seitenwand angelenkt ist, deren verbleibende Kanten mittels Schwächungslinien mit dem umgebenden Bereich der vorderen Seitenwand verknüpft sind und die vorzugsweise an der der zweiten Falzlinie gegenüberliegenden Kante zumindest eine angeformte Lasche aufweist, die in eine entsprechend geformte Durchstanzung in der hinteren Seitenwand eingreifen kann.

[0010] Alternativ zum Verschlusssystem Lasche/Durchstanzung können auf der Klappe auch ein oder mehrere Klebepunkte vorhanden sein, die ein reversibles Öffnen und Verschließen der Verpackung ermöglichen.

[0011] Als vorteilhaft hat sich erwiesen, wenn die Randbereiche der vorderen Seitenwand und der hinteren Seitenwand mit einem kalt- oder heißsiegelbaren Siegelmedium und/oder einem Heiß- beziehungsweise

Kaltleim beschichtet sind.

[0012] Des weiteren hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die in der Tasche befindlichen Produkte unter einer zusätzlichen Eindeckung liegen. Auf diese Weise läßt sich ein zusätzlicher Produktschutz verwirklichen. Um die Sperreigenschaften nicht zu beeinträchtigen, müssen die Schwächungslinien zur Öffnung der Klappe nur im Bereich des Materials, nicht im Bereich des kaschierten Sperrmaterials vorhanden sein.

[0013] Das Material zur Bildung der vorderen Seitenwand und der hinteren Seitenwand kann Kaschierungen zur Erreichung einer Sperreigenschaft aufweisen. Beispielhaft erwähnt seien hier Wasserdampf-, Keim- oder Sauerstoffbarrieren. Diese zusätzliche Ausrüstung führt zu einer erheblichen Erhöhung des Produktschutzes in der Verpackung.

[0014] Schließlich weisen in einer bevorzugten Ausführungsform die vordere Seitenwand und die hintere Seitenwand jeweils eine Aufhängevorrichtung wie Schlitzlochung oder Rundlochung auf, die derartig angebracht sind, daR die Aufhängevorrichtungen übereinander liegen.

[0015] Die bauliche Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ermöglicht besonders vorteilhaft die Verwendung dieser zum Verpacken von Pflastern. Daneben ist es vorteilhaft, wenn die zu verpackenden Produktmengen eher gering beziehungsweise die Produkte eher klein sind.

[0016] Die erfindungsgemäße Verpackung zeigt in ihrer Verwendung eine Vielzahl von Vorteilen:

- Umfangreiche Schutzwirkung durch vollflächige Versiegelung beziehungsweise Verklebung der Kantenbereiche.
- Bei einer Beschichtung des Materials ergibt sich eine verbesserte Barrierefunktion.
- Schnelles Öffnen der Verpackung mit leichtem Zugang zum Inhalt durch eine große Klappe, die mittels Perforationslinien oder Gegenritzlinien in der vorderen Seitenwand befestigt ist.
- Damit einher geht eine leichte Entnahme des eingelegten Produktes.
- Sicherstellung der Wiederverschließbarkeit beispielsweise durch den angeformten Anfasser, der zum Verschließen in die dafür vorgesehene Durchstanzung in der hinteren Seitenwand gesteckt wird. Das erreicht man durch leichtes Drücken im Bereich der Durchstanzung an der rückwärtigen Fläche der hinteren Seitenwand der Verpackung.
- Bei entsprechender Beschichtung des Materials ist sogar die Sterilisation des verpackten Produktes möglich. Die Sterilität wird durch die vollflächige Versiegelung der Kantenbereiche und den daraus resultierenden Barriereigenschaften erreicht.

[0017] Insbesondere wenn es um das Verpacken von Pflastern geht, zeigt die erfindungsgemäße Verpackung hervorragende Eigenschaften. Bei der einfachen,

geklebten oder gesiegelten Verpackung ohne innere zusätzliche Produkteinsiegelung ist es möglich, zum Beispiel einzeln eingeseigelte Strips untereinander geschuppt zu plazieren, ohne daR sie zu stark auftragen, so daß eine Verspannung des Kartons nach dem Einsiegeln vermieden wird.

Auch können durch die gezielte Beschichtung des Materials (zum Beispiel Polyethylen) auf den Innenflächen Einzelpflaster -auch uneingeseigelte- nebeneinander aufgereiht auf beiden Innenseiten plaziert werden.

[0018] Darüber hinaus ist die Verpackung maschinengängig, das heißt, es ist möglich, diese vollautomatisch aus dem Stanzzuschnitt zu kleben, in einer entsprechend ausgeführten Befüllstation mit dem gewünschten Produkt zu befüllen und zu verkleben. Auf diese Weise erhält man eine für die im Inneren der Faltschachtel befindlichen Produkte staubgeschützte und wiederverschließbare Verpackung.

[0019] Anhand der nachfolgend beschriebenen Figuren werden zwei besonders vorteilhafte Ausführungsformen der Verpackung samt Stanzzuschnitten näher erläutert, ohne damit die Erfindung unnötig einschränken zu wollen. Es zeigen

Figur 1 den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt einer besonders vorteilhaft ausgeführten Variante der ersten Ausführungsform der Verpackung,

Figur 2 die konfektionierte Verpackung nach Figur 1, wobei die verklebten Randbereiche optisch hervorgehoben sind,

Figur 3 den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt einer besonders vorteilhaft ausgeführten Variante der zweiten Ausführungsform der Verpackung,

Figur 4 die konfektionierte Verpackung nach Figur 3, wobei die verklebten Randbereiche optisch hervorgehoben sind,

Figur 5 den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt der ersten Ausführungsform der Verpackung nach Figur 1 mit Produkten,

Figur 6 die konfektionierte Verpackung nach Figur 5 mit Produkten, und zwar nach dem Aufbrechen der Verpackung,

Figur 7 den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt der ersten Ausführungsform der Verpackung nach Figur 1 mit zusätzlichem Einsiegelpapier zum Schutz des Produktes,

Figur 8 die konfektionierte Verpackung nach Figur 7 mit zusätzlichem Einsiegelpapierzum

Schutz des Produktes, und zwar während des Entfernens des Einsiegelpapiers.

[0020] In der Figur 1 ist der flachliegende Stanzzuschnitt 100 der ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 10 dargestellt. Der Stanzzuschnitt 100 setzt sich aus der vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 zusammen, die über die Falzlinie 3 miteinander verbunden sind. Die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 weisen die gleichen Abmessungen auf und sind beide rechteckig ausgeformt.

In der vorderen Seitenwand 1 ist die Klappe 11 integriert. Die Verbindung zwischen vorderer Seitenwand 1 und der Klappe 11 erfolgt zum einen über die Falzlinie 3, zum anderen über insgesamt drei Perforationslinien 12, 13, 14, die in die vordere Seitenwand 1 eingestanz sind. Zur erstmaligen Öffnung der Klappe 11 und damit der Verpackung 10 werden die Perforationslinien 12, 13, 14 aufgebrochen. Da dieses Aufbrechen irreversibel erfolgen muß, ist somit ein Originalitätsverschluß geschaffen.

Ein Zugriff auf den Inhalt der Verpackung ist sofort zu erkennen.

Zum Verschließen der erstmals geöffneten Verpackung 10 ist an der Klappe 11 weiterhin eine Lasche 15 ausgeformt, die in der vorderen Seitenwand 1 aus- und durchgestanzt ist. Die rechteckige, abgerundete Ecken aufweisende Lasche 15 ist dabei an der Kante der Klappe 11 angeordnet, die der Falzlinie 3 gegenüberliegt, und zwar in der Mitte der mit stumpfen Winkel spitz zulaufenden Perforationslinie 13. Die Lasche 15 weist an der Längsseite eine Nutlinie 151 auf, die zum besseren Wiederverschließen dient. Der Vorgang des Verschließens der Verpackung 10 erfolgt, indem die Lasche 15 bei vollständig konfektionierter Verpackung 10 in eine entsprechend geformte Durchstanzung 21 in der hinteren Seitenwand 2 eingreift und dort verhakt. Die Durchstanzung 21 besitzt vorzugsweise an beiden Enden eine seitliche weglaufernde Schnittverlängerung 22, 23. Diese dienen zum leichteren Einstecken der Lasche 15.

Um die erfindungsgemäße Verpackung 10 besonders vorteilhaft in den bekannten, mit Haken versehenen Aufhängeregale präsentieren zu können, sind zentral jeweils im Kopfbereich der vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 insgesamt zwei Aufhängevorrichtungen 16, 26 eingestanz, und zwar vorzugsweise eine Kombination aus Schlitz- und Rundlochung. Bei aufeinander liegender vorderer Seitenwand 1 und hinterer Seitenwand 2 sind die Aufhängevorrichtungen weitgehend deckungsgleich angeordnet. Weiterhin als vorteilhaft hat es sich herausgestellt, wenn eine der beiden Aufhängevorrichtungen 16, 26 etwas größere Abmessungen als die andere, um unvermeidlichen Ungenauigkeiten beim Stanzen des Stanzzuschnitts 10 beziehungsweise bei der Konfektionierung der Verpackung 10 ausgleichen zu können. Im Kopfbereich der

vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 sind schließlich die insgesamt vier Ecken abgerundet.

[0021] Der Stanzzuschnitt 100 kann von einer formatabhängigen Rolle inline gestanzt und perforiert werden, er kann aber auch vorgestanzt und vorperforiert im Magazin des Kartonierers dem Produkt zugeführt werden.

[0022] Die Figur 2 stellt die vollständig konfektionierte Verpackung 10 nach Figur 1 dar, und zwar mit Sicht auf die vordere Seitenwand 1. Die vordere Seitenwand 1 ist mit der hinteren Seitenwand 2 verklebt. Die Verklebung erfolgt über drei Bereiche 41, 42, 43, auf denen Kleber flächenmäßig aufgetragen ist (sogenannte Dreirandsiegelung). Die mit Kleber versehenen Bereiche 41, 42, 43 auf der vorderen Seitenwand 1 entsprechen weitgehend der Fläche, die nicht von der Klappe 11 in der vorderen Seitenwand 1 eingenommen wird. Somit wird eine staubdichte Tasche 5 unterhalb der Klappe 11 geschaffen, die zur Aufnahme von Produkten mit geringer Dicke geeignet ist.

[0023] Die Figur 3 zeigt den flachliegenden Stanzzuschnitt 100 der zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 10 ebenfalls in einer besonders vorteilhaften Ausführungsform. Der Stanzzuschnitt 100 dieser Verpackung 10 ist weitgehend identisch mit dem Stanzzuschnitt 100 der Verpackung 10 aus Figur 1, allerdings sind die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 nicht über eine Falzlinie miteinander verknüpft. Des weiteren ist die Klappe 11 vollständig in der vorderen Seitenwand 1 vorhanden. Dazu ist die Klappe 11 an der Falzlinie 6 angelenkt, die parallel zu einer der äußeren Kanten der vorderen Seitenwand 1 verläuft. Die anderen drei Kanten der Klappe 11 sind wiederum über aufbrechbare Perforationslinien 12, 13, 14 mit der vorderen Seitenwand 1 verknüpft. Dann ist an der Klappe 11 auch eine Lasche 15 ausgeformt, die in die entsprechend geformten Durchstanzung 21 in der hinteren Seitenwand 2 eingreifen kann.

[0024] Die Figur 4 stellt die vollständig konfektionierte Verpackung 10 nach Figur 3 dar, und zwar mit Sicht auf die vordere Seitenwand 1. Die vordere Seitenwand 1 ist mit der hinteren Seitenwand 2 verklebt. Die Verklebung erfolgt über vier Bereiche 41, 42, 43, 44, auf denen Kleber flächenmäßig aufgetragen ist (sogenannte Vierrandsiegelung). Die mit Kleber versehenen Bereiche 41, 42, 43, 44 auf der vorderen Seitenwand 1 entsprechen weitgehend der Fläche, die nicht von der Klappe 11 in der vorderen Seitenwand 1 eingenommen wird. Somit wird eine staubdichte Tasche 5 unterhalb der Klappe 11 geschaffen, die zur Aufnahme von Produkten mit geringer Dicke geeignet ist.

[0025] Die Figur 5 offenbart den flachliegenden Stanzzuschnitt 100 der ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 10 gemäß Figur 1. Auf der Klappe 11 in der vorderen Seitenwand 1 sind Produkte 8, hier Pflaster, aufgebracht. Die gleiche Anzahl Pflaster 8 sind auch auf der hinteren Seitenwand 2 vorhanden, und zwar in dem Bereich der hinteren Seiten-

wand 2, der von der Klappe 11 abgedeckt wird.

Die Innenseiten der vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 sind leicht haftend ausgerüstet, um die Pflaster 8 so zu befestigen, daß sie zum einen in der Tasche 5 geordnet abgelegt sind und zum anderen leicht vom Benutzer vom Untergrund abgezogen werden können.

[0026] Diese Art der Produktbefestigung bietet sich an, wenn die Perforationslinien 12, 13, 14 nicht durch die Beschichtung der Innenfläche der vorderen Seitenwand 1 durchgestanzt sind.

[0027] In der Figur 6 ist die konfektionierte, mit Produkten 8 eingedeckte Verpackung 10 nach Figur 5 dargestellt. Die Klappe 11 ist zur Entnahme eines Pflasters 8 aufgebrochen, alle insgesamt zehn Pflaster 8 liegen übersichtlich angeordnet vor, der Benutzer kann gezielt ein bestimmtes Pflaster aussuchen und vom Untergrund entfernen. Dies spielt insbesondere dann eine große Rolle, wenn mit der erfindungsgemäßen Verpackung 10 unterschiedliche Pflaster beziehungsweise Produkte dargeboten werden.

[0028] In der Figur 7 ist der flachliegende Stanzschnitt 100 der Verpackung 10 gemäß Figur 1 dargestellt. In der unter der Klappe 11 befindlichen Tasche sind Produkte 8 abgelegt, die zum Schutz vor Beschädigung oder Verschmutzung mit einem zusätzlichem Einsiegelpapier 7 eingedeckt sind, das vor dem erstmaligen Zugriff auf die Produkte anhand des seitlichen Überstandes 75 abgezogen werden muß. Das Einsiegelpapier 7 ist an allen vier Kantenbereichen 71, 72, 73, 74 auf der hinteren Seitenwand 2 aufgesiegelt. Die Abmessung des Einsiegelpapiers 7 ist dabei an die Maße der Klappe 11 angepaßt.

[0029] In der Figur 8 ist die konfektionierte Verpackung 10 nach Figur 5 gezeigt. Die Klappe 11 ist aufgebrochen, um den Zugang zum Inhalt der Verpackung 10 zu ermöglichen. Das Einsiegelpapier 7, unter dem sich die Produkte, hier Pflaster, befinden, wird am seitlichen Überstand 75 von der hinteren Seitenwand 2 abgezogen.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung 10 mit Originalitätsverschluß zum Verpacken von Produkten 8 mit geringer Dicke, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material geformt ist, bestehend aus einer vorderen Seitenwand 1 und hinteren Seitenwand 2, die im wesentlichen rechteckig ausgeformt sind und im wesentlichen gleiche Abmessungen aufweisen, wobei die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 übereinander liegend angeordnet sind, an insgesamt drei Seiten die jeweiligen Kantenbereiche 41, 42, 43 durch den flächigen Auftrag einer klebenden Beschichtung miteinander verklebt sind und die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 an der nichtverklebten Seite über eine Falzlinie 3 miteinander verbunden sind, so daß sich eine nach außen abgeschlossene Tasche 5 ergibt, und wobei in der vorderen Seitenwand 1 eine Klappe 11 vorhanden ist, die mittels einer zweiten Falzlinie 6 an der vorderen Seitenwand 1 angelenkt ist, deren verbleibende Kanten mittels Schwächungslinien 12, 13, 14 mit dem umgebenden Bereich der vorderen Seitenwand 1 verknüpft sind.
2. Wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Falzlinie 6 in der ersten Falzlinie 3 integriert ist.
3. Wiederverschließbare, staubgeschützte Verpackung 10 mit Originalitätsverschluß zum Verpacken von Produkten 8 mit geringer Dicke, die aus Karton, Pappe oder ähnlichem Material geformt ist, bestehend aus einer vorderen Seitenwand 1 und hinteren 2 Seitenwand, die im wesentlichen rechteckig ausgeformt sind und im wesentlichen gleiche Abmessungen aufweisen, wobei die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 übereinander liegend angeordnet sind und an allen vier Seiten die jeweiligen Kantenbereiche 41, 42, 43, 44 durch den flächigen Auftrag einer klebenden Beschichtung miteinander verklebt sind, so daß sich eine nach außen abgeschlossene Tasche 5 ergibt, und wobei in der vorderen Seitenwand 1 eine Klappe 11 vorhanden ist, die mittels einer zweiten Falzlinie 6 an der vorderen Seitenwand 1 angelenkt ist, deren verbleibende Kanten mittels Schwächungslinien 12, 13, 14 mit dem umgebenden Bereich der vorderen Seitenwand 1 verknüpft sind.
4. Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Seitenwand 1 an der der zweiten Falzlinie 6 gegenüberliegenden Kante zumindest eine angeformte Lasche 15 aufweist, die in eine entsprechend geformte Durchstanzung 21 in der hinteren Seitenwand 2 eingreifen kann.
5. Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Randbereiche 41, 42, 43, 44 der vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 mit einem kalt- oder heißsiegelbaren Siegelmedium und/oder einem Heißbeziehungsweise Kaltleim beschichtet sind.
6. Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die in der Tasche 5 befindlichen Produkte 8 unter einer zusätzlichen Eindeckung 7 liegen.
7. Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Material zur Bildung der

vorderen Seitenwand 1 und der hinteren Seitenwand 2 Kaschierungen zur Erreichung einer Sperr-eigenschaft aufweist.

8. Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Seitenwand 1 und die hintere Seitenwand 2 jeweils eine Aufhängevorrichtung 16, 26 wie Schlitzlochung oder Rundlochung aufweisen, die derartig angebracht sind, daß die Aufhängevorrichtungen 16, 26 übereinander liegen.
9. Verwendung einer Verpackung nach den Ansprüchen 1 bis 8 zum Verpacken von Pflastern.

5

10

15

20

25

30

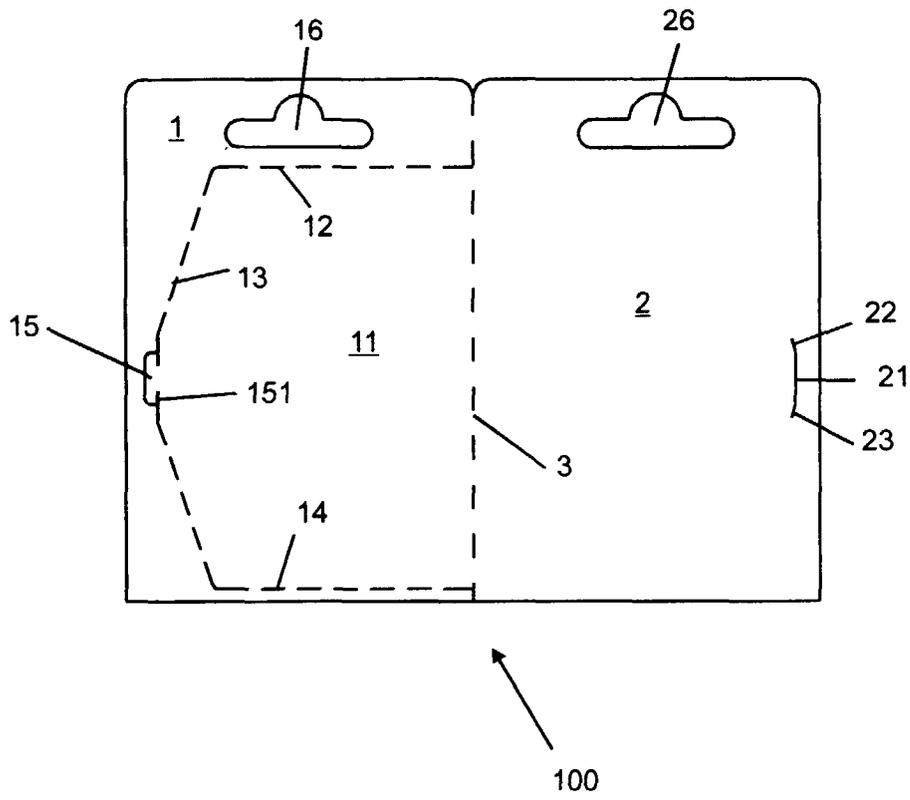
35

40

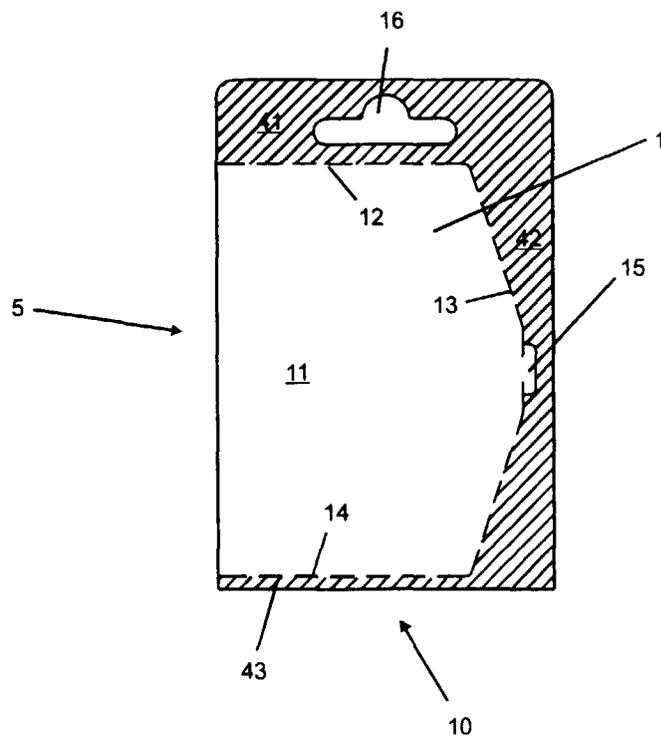
45

50

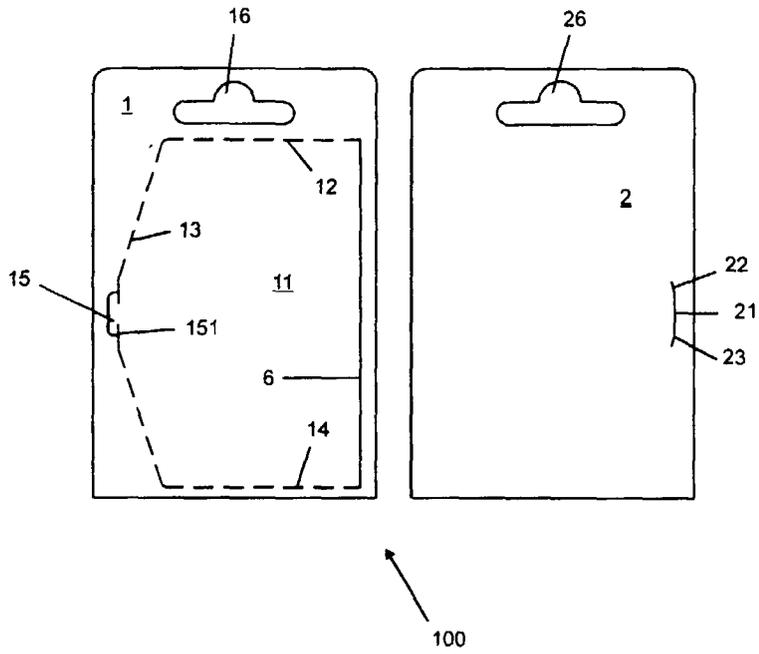
55



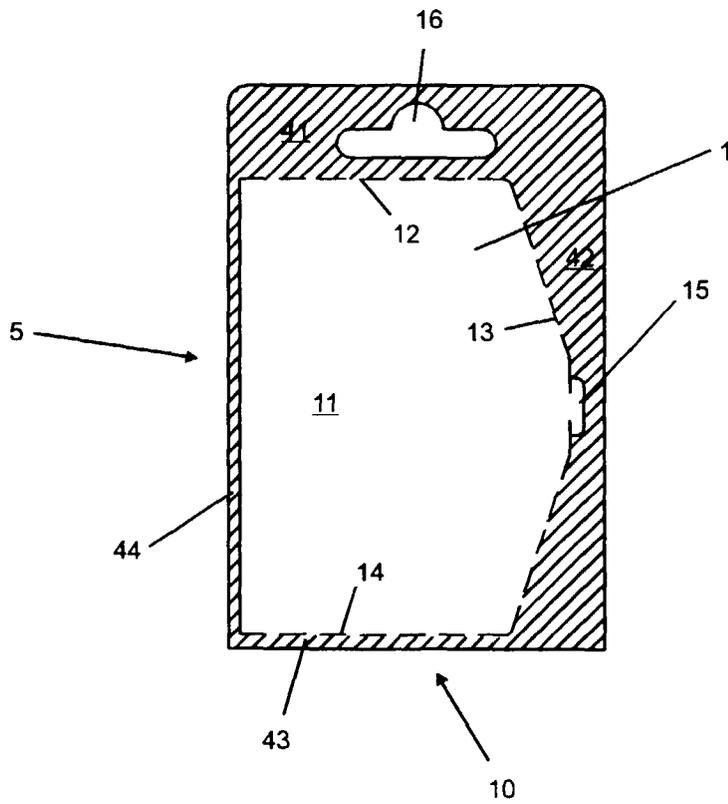
Figur 1



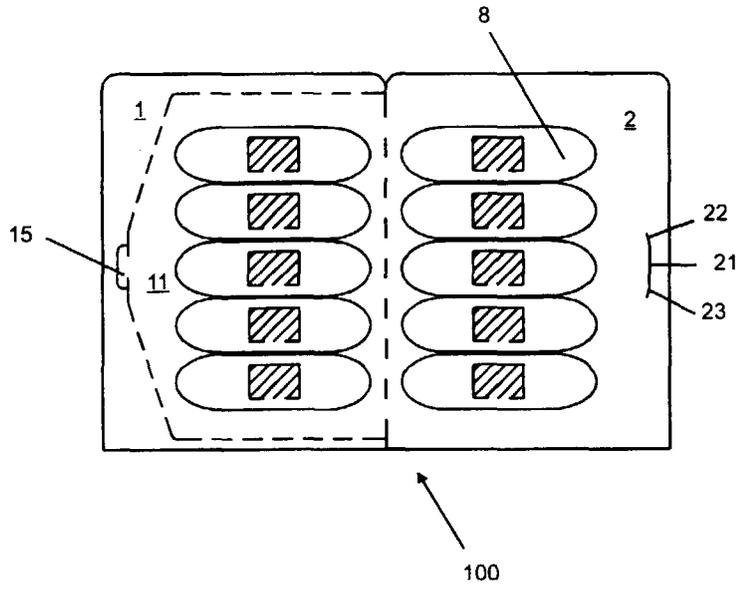
Figur 2



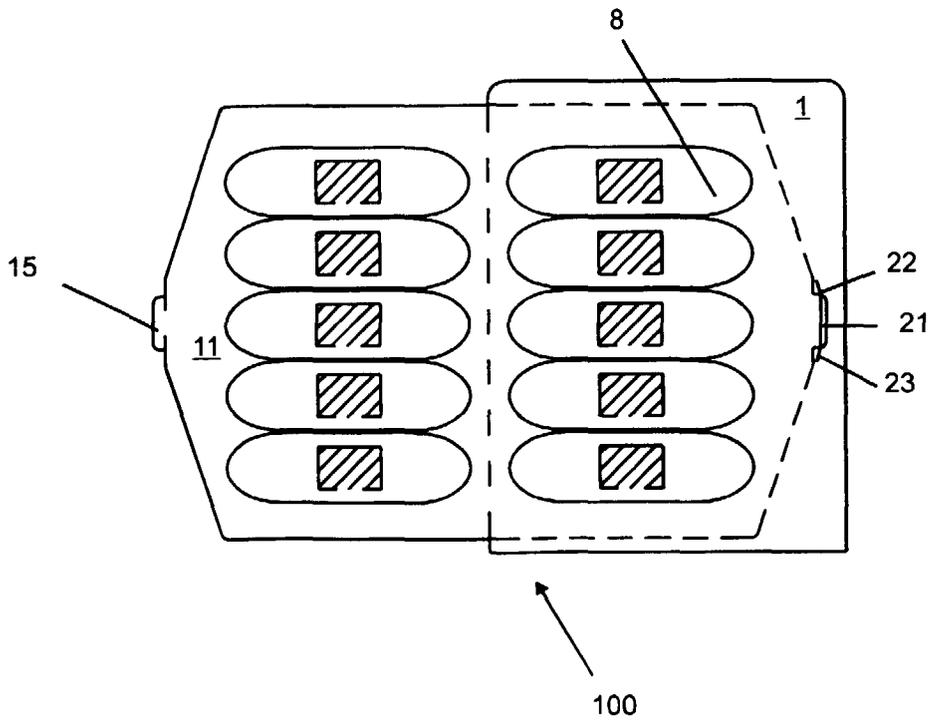
Figur 3



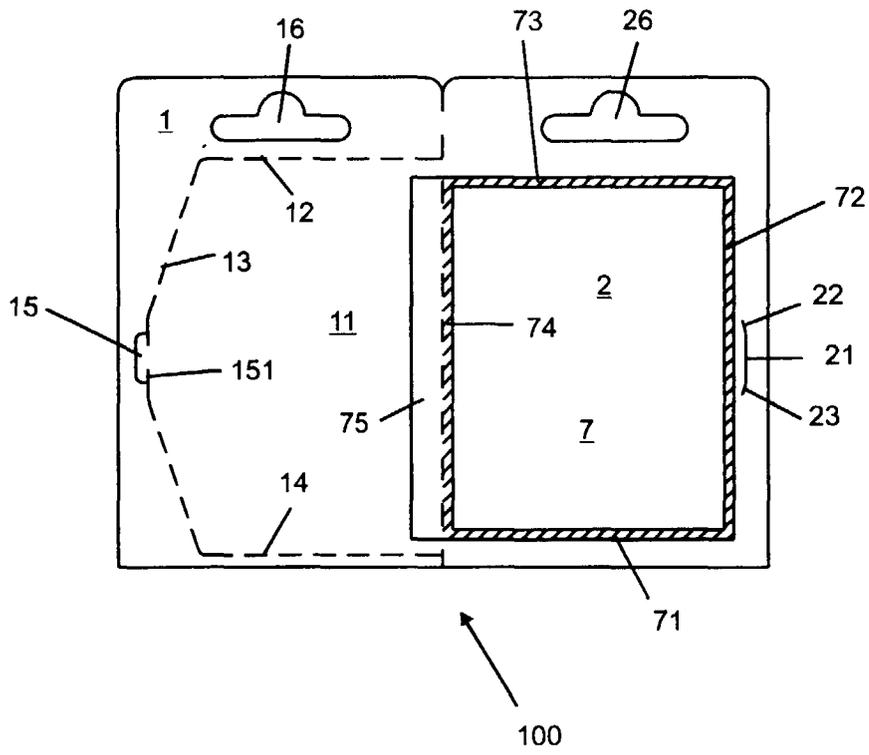
Figur 4



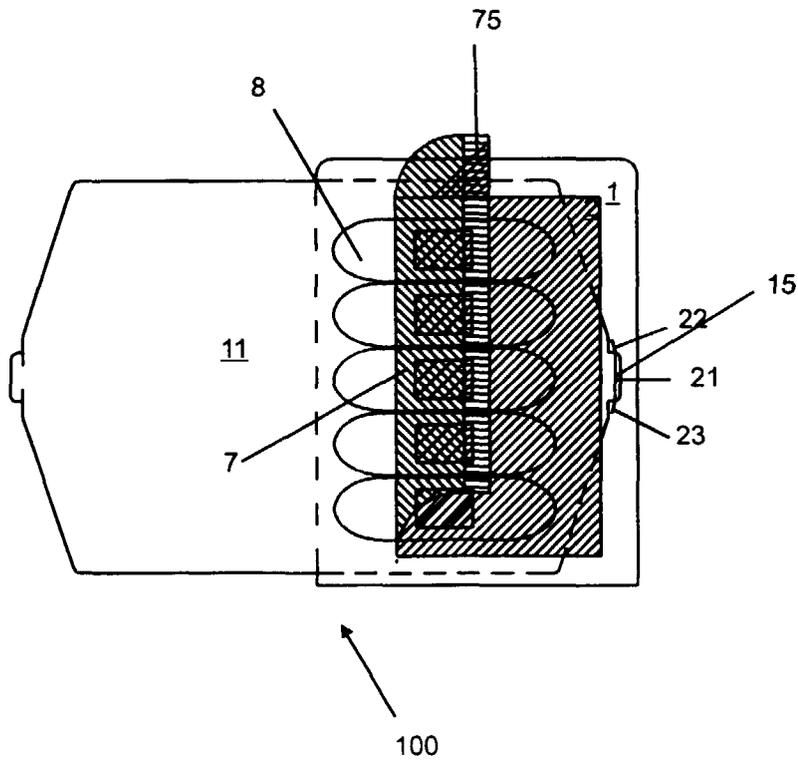
Figur 5



Figur 6



Figur 7



Figur 8